

### Anlage 3

#### Feste Stadtteilzuordnung von Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes

Der Beirat Hemelingen fordert den Senator für Inneres auf, die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes den Stadtteilen jeweils fest zuzuordnen. Eine Möglichkeit wäre eine Dienststelle gemeinsam für Osterholz und Hemelingen einzurichten, analog zu den Organisationsstrukturen der Polizei. Der Beirat erwartet dazu die Erarbeitung eines Konzeptes bis zum Frühjahr 2022.

Vorteile wären unter anderem:

- eine verbesserte Ortskenntnis der festen Mitarbeiter:innen
- gezieltere Absprachen mit den lokalen Behörden
- weniger Zeitverluste durch An- und Abreise der Mitarbeiter:innen zu Dienstbeginn, Pause und Dienstende.

Antwort des Senators für Inneres:

Mit dem Beschluss fordert der Beirat Hemelingen den Senator für Inneres auf, die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes den Stadtteilen jeweils fest zuzuordnen. Eine Möglichkeit sei eine Dienststelle gemeinsam für Osterholz und Hemelingen einzurichten, analog zu den Organisationsstrukturen der Polizei. Der Beirat erwartet dazu die Erarbeitung eines Konzeptes bis zum Frühjahr 2022. Vorteile seien unter anderem eine verbesserte Ortskenntnis der festen Mitarbeiter:innen, gezieltere Absprachen mit den lokalen Behörden sowie weniger Zeitverluste durch An- und Abreise der Mitarbeiter:innen zu Dienstbeginn, Pause und Dienstende. Der Geschäftsführungsausschuss (GFA) des Beirates Hemelingen hat am 20. Dezember 2021 den Beschluss dahingehend ergänzt, da es sich hier um ein sozial benachteiligtes Gebiet (WiN-Gebiet) handelt. Zudem sei im gesamten Stadtteil Hemelingen keine Polizeiinspektion vorhanden.

Die aktuelle Konzeptionierung für einen zu gründenden Standort sieht derzeit bereits eine stadtteilübergreifende Zuständigkeit der „Dienstgruppe“ Ost“ mit einem Schwerpunkt Osterholz vor.

Die geforderte zusätzliche Abspaltung einer Organisationseinheit von Außendienstkräften ohne Leitungsebene ist fachlich nicht vertretbar, da fürsorglichen Aspekten, der Gewährleistung einer sachgerechten Dienst- und Einsatzgestaltung und deren Wahrung einer einheitlichen Einschreitpraxis auf diese Weise nicht Genüge getan werden könnte. Eine feste Zuordnung von Mitarbeitenden würde die Einsatzmöglichkeiten sowie die Gestaltung der Dienstpläne von nicht hinnehmbarer Weise wesentlich erschweren.

Insofern wird der neue Standort so gestaltet werden, dass dort eine trag- und arbeitsfähige Einheit aus Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung entsteht, während der Zuständigkeitsradius analog zur Personalstärke ausgeweitet wird.

Die räumliche Zuständigkeit des Standortes im Bereich Ost erstreckt sich nach aktuellen Planungsstand auf

- Osterholz
- Tenever
- Mahndorf
- Arbergen
- Hemelingen
- Hastedt
- Vahr
- Oberneuland
- Borgfeld
- Horn-Lehe